



Bekanntmachung gem. § 12 BayGaV

Veröffentlichung der Bodenrichtwertkarte 2024 (Stichtag 01.01.2024) des Landkreises Passau für die Gemeinde Thyrnau

Der Gutachterausschuss hat am 12.06.2024 gemäß § 193 Abs. 5 und § 196 BauGB für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Passau Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024 beschlossen. Mit Schreiben vom 05.06.2024 wurde dies der Gemeinde Thyrnau durch das Landratsamt Passau mitgeteilt. Die Bodenrichtwertkarte wird dann in das Bodenrichtwertsystem Landkreis Passau übertragen und zum 30.06.2024 veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend bezogen auf Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück). Der Bodenrichtwert versteht sich als Orientierungswert und ist nicht mit dem Verkehrswert eines Grundstücks gleichzusetzen.

Es besteht das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses am Landratsamt Passau Auskunft über die Bodenrichtwerte zu erhalten (Tel.: 0851/397-6292 oder E-Mail: gutachterausschuss@landkreis-passau.de).

Es besteht ein kostenloses BRW-Viewing auf der Website des Landkreises, in der Bürger auch von zu Hause aus während dieser Frist und auch nach dieser Frist in die Bodenrichtwerte einsehen können.

Die Bodenrichtwertkarte finden Sie wie folgt:

www.landkreis-passau.de -> Landkreis, Verwaltung & Politik -> Gutachterausschuss -> Bodenrichtwertauskunft -> Bodenrichtwert-Informationssystem Passau

oder

<https://okgis.osrz-akdb.de/pas/>

Die Erläuterung zur BRW-Karte für den richtigen Umgang mit den Werten und Hinweise zum Urheberrecht finden Sie ebenfalls auf dieser Plattform.

Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024 des Landkreises Passau können in der Zeit vom

01.07.2024 bis 01.08.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo – Fr 08:00 – 12:00 Uhr, Mo und Do 14:00 – 17:00 Uhr (nach Terminvereinbarung) im Bauamt der Gemeinde Thyrnau eingesehen werden.

Thyrnau, 17.06.2024

Franz Mautner
2. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerke:

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Gemeindetafeln in Thyrnau und Kellberg.

Bekannt gemacht am:

17.06.2024

Namenszeichen:

abgenommen am:

Namenszeichen:



Bekanntmachung Homepage

17.06.2024